

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/071	17.05.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	31.05.2016				

3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 124 und 125 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Der Antragsteller hat eine Kostenerstattung, analog der bisherigen Verfahren für das Objekt, zugesagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Betreiber des „Kaseinwerkes“ beabsichtigt, dass vorhandene Büro nach Westen zu erweitern. Die vorhandene Optik des Gebäudeteils soll lediglich gespiegelt und angebaut werden.

Um den Gesamteindruck des Gebäudekomplexes zu erhalten, soll der Anbau lediglich eingeschossig errichtet werden.

Der Bebauungsplan setzt derzeit die Baugrenzen um das bestehende Gebäude und lässt keinerlei Spielraum für Anbauten. Um den, im Vergleich zum Bestand, geringfügigen Anbau realisieren zu können, sind die Baugrenzen zu erweitern. Die Geschossigkeit für die Erweiterung soll auf eingeschossig eingeschränkt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und nur geringe Anpassungen notwendig sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
